

Von: "Jürgen Manderla" <Jmanderla@gmx.de>

An: vorzimmer.pet3@bundestag.de

Kopie:

Betreff: Pet 3-18-04-2242-020293

Datum: Mon, 04 Jan 2016 14:21:27 +0100

Pet 3-18-04-2241-020293

Sehr geehrter Herr Günster,

um Missverständnisse vorzubeugen. möchte ich Ihnen mitteilen, dass mit Datum vom 7. Dezember 2015 (Mantelschreiben des Petitionsausschusses vom 11.12.2015) eine Antwort bei mir eingetroffen ist.

Wir können so die Antwort nicht akzeptieren und bitten Sie daher das Petitionsverfahren nicht als abgeschlossen zu betrachten.

Aus dem 4. Absatz der Antwort (Stellungnahme BKM) ergeben sich weitere Fragen, um deren Antwort wir bitten. Dort stehen viele Präzisierungen, die man als Einschränkungen der Antwort lesen kann:

„nach aktuellem Stand“ (_)
bitte mit Datum.

„für die St. Hedwigs-Kathedrale“ (_)
mit allgemeinerer Zuordnung z. B. Denkmalsicherung in Berlin vielleicht, aber der/die Minister/in kann nach Ermächtigung durch den Bundestag über seinen/ihren Haushalt frei verfügen.

„gesonderten Mittel für die Sanierung“ (_)
gefragt war einfach nur nach Mitteln, die von staatlicher Seite dem Erzbistum zufließen könnten.

„Der Beauftragten ... lag auch kein Antrag ... vor.“(_)
Wem sonst könnte ein derartiger Antrag vorgelegen haben. Genau darauf bezog sich klar unsere präzisierende Nachfrage. (vergl. unser letztes Schreiben)

Nach all diesen Aussagen, die eine Mittelbeantragung beim Bund als völlig unwahrscheinlich erscheinen lassen, folgt auf Seite 2 der Antwort des Petitionsausschusses die gegenteilige Feststellung, dass sehr wohl ein Antrag beim Land Berlin gestellt worden ist.

Das Mantelschreiben des Petitionsausschusses vom 11.12.2015 bezieht sich wieder nur auf die Ausführungen der BKM.

In meinem Schreiben hatten ich klargestellt, dass für den Fall, dass das BKM offensichtlich nicht zuständig ist, der Petitionsausschuss die Petition der zuständigen Stelle (evtl. dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) zustellen möchte.

Dies ist leider nicht geschehen. Es wird lediglich die Nichtzuständigkeitsfeststellung wiederholt und bekräftigt.

Deshalb möchte ich den Petitionsausschuss wiederum auf mein bereits präzise geäußertes Anliegen hinweisen und die Petition der zuständigen Stelle zuzuleiten.

Wenn es erforderlich sein sollte, ist die begriffliche Zuordnung zu ändern. „Kulturförderungsmaßnahmen“ ist die Rubrik, in die der Petitionsausschuss unsere Petition einordnete.

Mir und uns geht es um allgemeinere Petitionsgründe, die sich auf Verletzungen von Rechten aus dem Grundgesetz beziehen. Da ist die vorgenommenen Einordnung eine hinderliche Beschränkung unseres Petitionsanliegens. Ich bitte dies zu berichtigen.

Sollte ich die Petition nochmals eindringlich bekräftigen, lassen Sie es mich wissen.

Ein gutes Neues Jahr
wünscht Ihnen
Jürgen Manderla

KOPIE:

Sehr geehrter Herr Günster,
zur Erinnerung.

Ein gesundes Neues Jahr 2016 wünschen Ihnen die "Freunde der St.
Hedwigs-Kathedrale"

i.V. J. Manderla

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: "Jürgen Manderla" <Jmanderla@gmx.de>

An: vorzimmer.pet3@bundestag.de

Kopie:

Betreff: Pet 3-18-04-2242-020293

Datum: Wed, 16 Dec 2015 13:11:52 +0100

Sehr geehrter Herr Günster,

darf ich Sie erinnern, dass unser Widerspruch auf die Antwort unserer
Petition

Pet 3-18-04-2242-020293

noch nicht beantwortet ist.

Inzwischen ist der Haushalt für 2016 des Bundes und auch für des Land
Berlin verabschiedet.

Bitte geben Sie mir eine Rückantwort mit einer ungefähren Zeitangabe für
die Antwort auf unsere Petition, die wir bereits am 30.05.2015 an den
Petitionsausschuss des DBT eingereicht haben.

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: "Jürgen Manderla" <jmanderla@gmx.de>

An: vorzimmer.pet3@bundestag.de

Kopie:

Betreff: Pet 3-18-04-2242-020293

Datum: Wed, 16 Dec 2015 13:11:52 +0100

Sehr geehrter Herr Günster,

darf ich Sie erinnern, dass unser Widerspruch auf die Antwort unserer
Petition

Pet 3-18-04-2242-020293

noch nicht beantwortet ist.

Inzwischen ist der Haushalt für 2016 des Bundes und auch für des Land
Berlin verabschiedet.

Bitte geben Sie mir eine Rückantwort mit einer ungefähren Zeitangabe für
die Antwort auf unsere Petition, die wir bereits am 30.05.2015 an den
Petitionsausschuss des DBT eingereicht haben.